

Anlage II**Stellenplan für 2002 und 2003**

	2002	2003
Höherer Dienst und obere und oberste Rangebenen		
Stellvertretender Generalsekretär	1	1
Untergeneralsekretär	26	26
Beigeordneter Generalsekretär	19	19
D-2	80	80
D-1	244	244
P-5	687	687
P-4/3	2.300	2.300
P-2/1	457	457
Zwischensumme	3.814	3.814
Laufbahngruppe Allgemeiner Dienst		
Oberste Rangstufe	269	269
Sonstige Rangstufen	2.653	2.653
Zwischensumme	2.922	2.922
Sonstige Laufbahngruppen		
Sicherheitsdienste	181	181
Ortskräfte	1.632	1.632
Felddienst	185	185
Handwerkliches und gewerbliches Personal	185	185
Zwischensumme	2.183	2.183
Insgesamt	8.919	8.919

RESOLUTION 56/254 A-C

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736, Ziffer 35)¹⁰⁰.

56/254. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003**A****MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2002-2003**

Die Generalversammlung

trifft für den Zweijahreshaushalt 2002-2003 den folgenden Beschluss:

1. Mittelbewilligungen in einer Gesamthöhe von 2.625.178.700 US-Dollar werden hiermit für die folgenden Zwecke gebilligt:

¹⁰⁰ Die in dem Bericht empfohlenen Resolutionsentwürfe wurden von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<i>Kapitel</i>	<i>(in tausend US-Dollar)</i>
Einzelplan I. <i>Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung</i>	
1. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung	49.365,8
2. Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste	449.775,3
Einzelplan I insgesamt	499.141,1
Einzelplan II. <i>Politische Angelegenheiten</i>	
3. Politische Angelegenheiten	155.016,3
4. Abrüstung	15.432,3
5. Friedenssicherungseinsätze	73.600,7
6. Friedliche Nutzung des Weltraums	4.044,8
Einzelplan II insgesamt	248.094,1
Einzelplan III. <i>Internationale Rechtspflege und Völkerrecht</i>	
7. Internationaler Gerichtshof	23.837,3
8. Rechtsfragen	35.265,8
Einzelplan III insgesamt	59.103,1
Einzelplan IV. <i>Internationale Entwicklungszusammenarbeit</i>	
9. Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten	121.043,4
9A. Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder	3.055,6
10. Afrika: Neue Agenda für Entwicklung	5.932,7
11A. Handel und Entwicklung	84.858,4
11B. Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO	18.022,6
12. Umwelt	7.660,2
13. Wohn- und Siedlungswesen	11.541,8
14. Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege	5.733,8
15. Internationale Drogenkontrolle	15.289,1
Einzelplan IV insgesamt	273.137,6
Einzelplan V. <i>Regionale Entwicklungszusammenarbeit</i>	
16. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika	80.760,1
17. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik	52.804,5
18. Wirtschaftliche Entwicklung in Europa	40.605,9
19. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik	69.167,4
20. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien	49.095,2
21. Reguläres Programm der technischen Zusammenarbeit	42.749,6
Einzelplan V insgesamt	335.182,7
Einzelplan VI. <i>Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten</i>	
22. Menschenrechte	44.727,1
23. Schutz und Hilfe für Flüchtlinge	42.890,4
24. Palästinaflüchtlinge	24.828,4
25. Humanitäre Hilfe	20.011,6
Einzelplan VI insgesamt	132.457,5

<i>Kapitel</i>	<i>(in tausend US-Dollar)</i>
Einzelplan VII. <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	
26. Öffentlichkeitsarbeit	144.719,2
Einzelplan VII insgesamt	144.719,2
Einzelplan VIII. <i>Gemeinsame Unterstützungsdienste</i>	
27. Management und zentrale Unterstützungsdienste	428.530,5
Einzelplan VIII insgesamt	428.530,5
Einzelplan IX. <i>Interne Aufsicht</i>	
28. Interne Aufsicht	20.296,9
Einzelplan IX insgesamt	20.296,9
Einzelplan X. <i>Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben</i>	
29. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten	8.436,6
30. Sonderausgaben	69.340,5
Einzelplan X insgesamt	77.777,1
Einzelplan XI. <i>Ausgaben betreffend das Anlagevermögen</i>	
31. Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten	45.423,6
Einzelplan XI insgesamt	45.423,6
Einzelplan XII. <i>Personalabgabe</i>	
32. Personalabgabe	348.250,3
Einzelplan XII insgesamt	348.250,3
Einzelplan XIII. <i>Entwicklungskonto</i>	
33. Entwicklungskonto	13.065,0
Einzelplan XIII insgesamt	13.065,0
Ausgabenkapitel insgesamt	2.625.178,7

2. Der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;

3. Die in den verschiedenen Haushaltskapiteln vorgesehenen Nettomittel für externe Druckaufträge werden unter der Leitung des Beirats für Veröffentlichungen der Vereinten Nationen als ein Gesamtbetrag verwaltet;

4. Zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln wird für jedes Jahr des Zweijahreszeitraums 2002-2003 aus dem aufgelaufenen Einkommen des Bibliotheksausstattungsfonds ein Betrag von 125.000 Dollar zum Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Karten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie für andere mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds im Einklang stehende Ausgaben der Bibliothek im Palais des Nations bewilligt.

B

EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2002-2003

Die Generalversammlung

trifft für den Zweijahreshaushalt 2002-2003 den folgenden Beschluss:

1. Es werden geschätzte Einnahmen, die nicht veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten sind, in einer Gesamthöhe von 404.295.400 US-Dollar wie folgt gebilligt:

<i>Einnahmenkapitel</i>	<i>(in tausend US-Dollar)</i>
1. Einnahmen aus der Personalabgabe	352.537,8
2. Allgemeine Einnahmen	47.283,2
3. Dienste für die Öffentlichkeit	4.474,4
Einnahmenkapitel insgesamt	404.295,4

2. Die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. In den Mittelbewilligungen des Haushalts nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zu Lasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, des Verkaufs statistischer Produkte, der Kantinen und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

C

FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DAS JAHR 2002

Die Generalversammlung

trifft hiermit für das Jahr 2002 den folgenden Beschluss:

1. Mittelbewilligungen in Höhe von 1.312.589.350 US-Dollar, das heißt die Hälfte der in Ziffer 1 der Resolution A von der Generalversammlung bewilligten Mittel für den Zwei-

jahreshaushalt 2002-2003 in Höhe von 2.625.178.700 Dollar, werden gemäß den Artikeln 5.1 und 5.2 der Finanzordnung der Vereinten Nationen wie folgt finanziert:

a) der Betrag von 25.878.800 Dollar, entsprechend dem Nettowert der Hälfte der nicht aus der Personalabgabe stammenden geschätzten Einnahmen, die mit Resolution B für den Zweijahreshaushalt 2002-2003 gebilligt wurden;

b) der Betrag von 1.286.710.550 Dollar, entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach ihrer Resolution 55/5 B vom 23. Dezember 2000 über den Beitragschlüssel für das Jahr 2002;

2. Gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist auf die veranlagten Beiträge der Mitgliedstaaten deren jeweiliges Guthaben im Steuerausgleichsfonds anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 176.268.900 Dollar, der der Hälfte der nach Resolution B für den Zweijahreshaushalt 2002-2003 gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht.